

HAMBURG

BIOGRAPHIEN

Jüdische Rechtsanwälte : 1933 - 1945

- 04-1-342** ***Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg*** : Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat / Heiko Morisse. - Hamburg : Christians, 2003. - 192 S. : Ill., graph. Darst. ; 22 cm. - (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden ; 26). - S. 113 - 176 Biographischer Teil. - ISBN 3-7672-1418-0 : EUR 24.00
[7531]

Wenn jemand vor 1933 wissen wollte, welche Veränderungen eine siegreiche NSDAP unter einem triumphierenden Reichskanzler Adolf Hitler für später plante, brauchte er nur dessen Programmschrift ***Mein Kampf*** zu lesen. Was den Rechtsbereich anging, war Hitler allerdings wenig explizit, wobei die juristische Beamtenschaft (wozu in den meisten Ländern des Reichs auch die Notare gehörten) eine Ausnahme bildete. Ihre Angehörigen sollten einer besonders strengen ‚Reinigung‘ anheimfallen.¹ In seinen Tischgesprächen aus den Jahren 1942 kann man nachlesen, was Hitler von den Juristen insgesamt hielt. Demnach wiederholte er mehrfach: „Kein vernünftiger Mensch verstehe überhaupt die Rechtslehren, die die Juristen sich – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses von Juden – zurechtgemacht hätten. Letzten Endes sei die ganze heutige Rechtslehre nichts anderes als eine einzige große Systematik der Abwälzung der Verantwortung. Er werde deshalb alles tun, um das Rechtsstudium, das heißt das Studium dieser Rechtsauffassungen, so verächtlich zu machen wie nur irgend möglich. [...] Er werde dafür sorgen, daß aus der Justizverwaltung bis auf 10 Prozent wirklicher Auslese an Richtern alles entfernt werde“.² Die Gleichschaltung einer unabhängigen Justiz war folglich eine seiner ersten Taten. Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7.4.1933, das *Reichsbürgergesetz* vom 15.9.1935 mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen (sog. *Nürnberger Gesetze*) und das *Deutsche Beamtengesetz* vom 26.1.1937 lieferten die juristischen Grundlagen für die Gleichschaltung des Rechtswesens.³ Nur drei Tage nach dem Erlass des Beamtengesetzes, das

¹ „In unserem hohen und höchsten Beamtentum des Staates hat der Jude zu allen Zeiten (von wenigen Ausnahmen abgesehen) den willfährigsten Förderer seiner Zerstörungsarbeit gefunden“ (***Mein Kampf*** / Adolf Hitler. - München : Eher, 1943, S. 353). S. 795 – 799.

² ***Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*** : Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus / Henry Picker. - 2. Aufl. - Berlin : Ullstein, 1997. - (Ullstein-Buch ; 26509 : Propyläen-Taschenbuch bei Ullstein), S. 220 - 221.

³ Vgl. ***Gesetze des NS-Staates*** : Dokumente eines Unrechtssystems / zsgest. von Uwe Brodersen. Mit einer Einführung von Ingo von Münch. - 3., neubearb. und

langfristig alle dem NS-Staat aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen mißliebigen Beamten aus dem Staatsdienst entfernte, wurde am 10. April 1933 ein ähnlich lautendes *Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft* verkündet.⁴

Von den im Frühjahr 1933 in Hamburg insgesamt zugelassenen 646 Rechtsanwälten waren rund ein Drittel (215 = 31,6%) nach der Diktion der Nazis ‚nicht arisch‘ und fielen unter das Beamtenengesetz und die ihm nachfolgenden Gesetze, die die ‚Juden‘ je nach Zahl der ‚nicht-arischen‘ Großeltern in Voll- (drei oder vier), Halb- (zwei) und Vierteljuden (einer) einteilten, ‚Arier‘, die mit voll- oder halbjüdischen Partnern verheiratet waren, ebenfalls ausschlossen und mit einer Serie von Boykottmaßnahmen, Berufsverböten und Ausschluß aus Standesorganisationen und Berufsvereinen zunächst die berufliche Karriere der Betroffenen ruinierten, um ihnen später nach dem Leben zu trachten. Zum 30. November 1938 erfolgte ein totales Berufsverbot für jüdische Anwälte, von denen nur wenige als sog. Konsulenten minderen Rechts jüdische Mitbürger beraten durften, solange es solche noch im Reichsgebiet gab.

Der Verfasser des hier anzuzeigenden Buchs, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg, hat mit seiner minutiösen und einfühlsamen Spurensuche diesen Personenkreis, der noch um 20 jüdische Anwälte aus den ehemals preußischen Städten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek erweitert wird (die Eingemeindung dieser Stadtteile nach Hamburg erfolgte durch das ‚Groß-Hamburg-Gesetz‘ von 1937), rekonstruiert. Im ersten Teil seiner Studie (S. 7 - 112) werden die materiellen Voraussetzungen dieser ausgrenzenden Verfolgung nachgezeichnet. Der zweite Teil (S. 113 - 176) enthält ein bio-bibliographisches Verzeichnis der jüdischen Anwälte; den Abschluß (S. 178 - 192) bildet ein Quellen- und Literaturverzeichnis (Hauptquelle sind die Personalakten der Justizverwaltung und Akten der Hamburger Gerichte aus dem Staatsarchiv Hamburg), eine vorzügliche thematische Bibliographie auf dem neuesten Stand, ein Abbildungsnachweis und ein Personenregister. Der Verfasser hat sehr genau recherchiert und seinen Band nicht nur mit Porträtphotos, sondern auch mit einschlägigen Faksimiles diverser Verwaltungsvorgänge bereichert, die den sachlich-inhumanen Ton gewisser Vorschriften sehr deutlich machen. Dabei vermag nicht nur sein sozialgeschichtlicher Ansatz zu überzeugen, der die weit vorangeschrittene Assimilation der jüdischen Anwaltschaft vor 1933

wesentlich erw. Aufl. - Paderborn [u.a.] : Schöningh, 1994. - (UTB für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher ; 1790), Nr. 5, 6, 63 - 66.

⁴ **Jüdische Rechtsanwälte in Preussen** : über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung im Nationalsozialismus / Tillmann Krach. - München : Beck, 1991. - **Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940** : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner / Lothar Gruchmann. - 3., verb. Aufl. - München : Oldenbourg, 2001. - (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; 28), S. 124 - 125. - **Im Namen des deutschen Volkes** : Justiz und Nationalsozialismus ; Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz. - Köln : Verlag Wissenschaft und Politik, 1989, passim.

belegt (z.B. im religiösen Bereich: von den 215 Betroffenen bekannten sich 62 = 28,8 % zum evangelischen, 2 = 0,9 % zum katholischen Glauben, 16 = 7,4 % gaben an, konfessionslos zu sein; 134 = 62,3 % gehörten einer jüdischen Gemeinde an, für einen Rechtsanwalt fehlen Angaben; weiterhin im Hinblick auf den Beruf des Vaters, der 21mal mit Arzt, 31mal mit Rechtsanwalt und 109mal mit Kaufmann angegeben wird usw.). Es wird auch deutlich, daß die Nazis den von ihnen gescholtenen Juristen an Spitzfindigkeit weit überlegen waren, wenn es um die Erfindung von Regeln ging, die den ‚Juden‘ das Leben schwer machten. Der kalkulierbare Normenstaat mußte Stück für Stück einem willkürlichen Verordnungsstaat weichen, der es immerhin auf insgesamt 1973 antijüdische Verordnungen und Maßnahmen brachte.⁵ Höchst aufschlußreich ist auch die Aufgliederung nach Emigrationsländern (S. 76 - 98), eindringlich die Bilanz des Terrors: 24 Anwälte (11,2 %) wurden in diversen Gefängnissen und Lagern ermordet, 4 (1,9 %) begingen Selbstmord, 117 (54,4 %) emigrierten, 34 (15,8 %) überlebten in Deutschland. Zwar erzählt jedes Porträt, das selten mehr als eine halbe Seite umfaßt, ein ganzes wechselvolles Schicksal, aber wem die Abfolge von Daten zu dürr ist, der greife beispielsweise zu Ingeborg Hechts Lebensbericht,⁶ der nicht nur das Schicksal ihres Vaters, des Hamburger Anwalts Dr. Felix Hecht, beschwört, sondern auch die Auswirkungen auf den ‚arischen‘ (hier: die Mutter) oder ‚halbjüdischen‘ Teil der Familie (hier: die Kinder als ‚Mischlinge ersten Grades‘) dokumentiert: Verkauf des Hauses, Proforma-Scheidung der Eltern, Anklage der Mutter wegen Rassenschande mit dem geschiedenen Mann, Verbot der Kinder, ein Gymnasium zu besuchen oder zu studieren, Verbot der Heirat der ‚Mischlingstochter‘, selbst als sie ein Kind erwartet, mit einem ‚Mischling zweiten Grades‘ usw.

Der Verfasser leistet mit seinem sachkundigen, diskreten und nie anklägerischen Buch einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Vergangenheit, nicht nur seiner Vaterstadt, sondern des jüdischen Schicksals in NS-Deutschland allgemein. Seine Arbeit darf exemplarisch genannt werden!

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

⁵ **Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat** : eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien ; Inhalt und Bedeutung / hrsg. von Joseph Walk. - 2. Aufl. - Heidelberg ; Karlsruhe : Müller, Juristischer Verlag, 1996. - (UTB für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher ; 1889). - **Der Doppelstaat** : Recht und Justiz im „Dritten Reich“ / Ernst Fraenkel. - Frankfurt am Main : Fischer-Taschenbuch-Verlag, 1984. - (Fischer-Taschenbücher ; 4305), S. 150 ff.

⁶ **Als unsichtbare Mauern wuchsen** : eine deutsche Familie unter den Nürnberger Rassengesetzen / Ingeborg Hecht. Vorw. von Ralph Giordano. - München : Deutscher Taschenbuch-Verlag, 1987. - (dtv ; 10699 : Zeugen und Zeugnisse). - Im hier besprochenen Buch wird ihr Vater, Dr. Felix Hecht, der nach diversen Inhaftierungen am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert wurde, auf S. 132 - 133 porträtiert.

<http://www.bsz-bw.de/ifb>